

Montesquieu
Betrachtungen
über die Ursachen
von Größe und
Niedergang der
Römer



eBook

Charles de Montesquieu

Betrachtungen über die Ursachen
von Größe und Niedergang
der Römer

Übersetzt und herausgegeben von
Lothar Schuckert

©Verlag Johannes G. Hoof
Warendorf 2012

Umschlaggestaltung Achim Schmidt
www.graphische-konzepte.de

Dieses E-Book ist urheberrechtlich geschützt
ISBN 978-3-936345-73-5

INHALT

EINFÜHRUNG	4
ÜBER MONTESQUIEUS „BETRACHTUNGEN ÜBER DIE URSACHEN VON GRÖSSE UND NIEDERGANG DER RÖMER“ von J. L. d'Alembert	29
BETRACHTUNGEN ÜBER DIE URSACHEN VON GRÖSSE UND NIEDERGANG DER RÖMER	
I. Die Anfänge Roms – Seine Kriege	33
II. Von der Kriegskunst der Römer	42
III. Wie die Römer ihre Macht erweitern konnten ...	48
IV. Von den Galliern – Über Pyrrhus – Vergleich zwischen Karthago und Rom – Die Punischen Kriege	51
V. Über die Lage Griechenlands, Makedoniens, Syriens und Ägyptens nach der Unterwerfung der Karthager	63
VI. Wie die Römer sich verhielten, um alle Völker zu unterwerfen	75
VII. Wie Mithridates den Römern widerstehen konnte.....	87
VIII. Von den Uneinigkeiten, die beständig in der Stadt herrschten	91
IX. Zwei Ursachen für den Verfall Roms	97
X. Vom Sittenverfall der Römer	103
XI. Von Sulla – Von Pompeius und Caesar	105
XII. Vom Zustande Roms nach dem Tode Caesars	119
XIII. Augustus	125
XIV. Tiberius	135
XV. Über die Kaiser von Gaius Caligula bis auf Antoninus	141
XVI. Über den Zustand des Reiches von Antoninus bis auf Probus	152
XVII. Veränderungen im Staate	164
XVIII. Neue Grundsätze der Römer	173

XIX. Die Machtgröße Attilas – Ursachen der Ansiedlung der Barbaren – Gründe, warum das Weströmische Reich zuerst nieder- geworfen wurde	180
XX. Über die Eroberungen Justinians – Über seine Regierung	188
XXI. Wirren im Oströmischen Reich	198
XXII. Schwäche des Oströmischen Reiches	204
XXIII. Grund für die Dauer des Oströmischen Reiches – Seine Zerstörung	217
Anmerkungen.....	226
Impressum	285

EINFÜHRUNG

1

Im Herbst des Jahres 1734 erschien anonym in Amsterdam ein schmaler Band mit dem Titel „*Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence*“. Der Name des Autors, der bald bekannt wurde, besaß seit mehr als einem Jahrzehnt im französisch sprechenden Europa Gewicht, und man schätzte die Feder, der die „*Lettres persanes*“ entstammten. Diese „*Persischen Briefe*“, die 1721 und gleichfalls anonym erschienen waren, hatten sich inzwischen in zahllosen Auflagen über Europa verbreitet und waren zum Modebuch der aristokratischen Gesellschaft geworden. Deren Geschmack hatten sie vollkommen getroffen: man bewunderte den geistreichen Witz und die stilistische Eleganz dieses angriffslustigen Buches, das eine so respektlose und offene Kritik an den geistigen, gesellschaftlichen und politischen Zuständen des Frankreich der *Régence* zu führen verstand. Die Begeisterung, mit der jenes Buch Aufnahme gefunden hatte, war nur noch von der Überraschung übertroffen worden, als das Dunkel der Anonymität sich aufhellte und bekannt wurde, daß der Verfasser ein Aristokrat und Parlamentspräsident war.

Wenn der Leser damals den funkelnden Witz und die sprachliche Gewandtheit jener „*Persischen Briefe*“ genossen hatte, so hatte er jetzt Anlaß, ein erstaunliches Maß an Gelehrsamkeit und Belesenheit, eine stilistische Strenge, die an das Vorbild römischer

Historiographen erinnerte, und eine Fülle tiefer Gedanken, die sich an einem so schwierigen und großen Gegenstande wie der Römischen Geschichte entfalten, zu bewundern. Freilich, der laute Beifall, den die „Persischen Briefe“ geerntet hatten, blieb diesmal aus, doch in der Hand des nachdenkenden Lesers und Kenners wog der schmale Band der „Betrachtungen über die Ursachen von Größe und Niedergang Roms“ schwer.

Der Verfasser hieß Charles-Louis de Secondat, Baron de La Brède et Montesquieu. Als die „*Considérations*“ erschienen, war er 45 Jahre alt und lebte in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Schloß La Brède bei Bordeaux.

Die Secondats waren eine alte und angesehene, nicht reiche, doch begüterte Adelsfamilie, die aus der Gascogne stammte und seit Generationen zur „*noblesse de robe*“ des Landes zählte. Jacques de Secondat, der Vater unseres Autors, war der zweite Sohn des Parlamentspräsidenten von Guyenne. Durch seine Ehe war der Besitz von La Brède in die Familie gelangt. Dort wurde am 18. Januar 1689 der Sohn Charles-Louis geboren.

Die Erziehung des Sohnes begann im Alter von 11 Jahren. Man schickte ihn zur Ausbildung zu den Oratorianern von Juilly, deren Erziehung nicht nur als standesgemäß, sondern auch als sorgfältig galt. Wenn es den Oratorianerpatres auch nicht gelang, ihren Zögling zu einem inneren Verhältnis zum Christentum zu führen, so verließ der Zweiundzwanzigjährige seine Ausbildungsstätte doch mit einer sehr gründlichen Kenntnis der antiken Autoren.

Seine Laufbahn in den öffentlichen Ämtern begann 1714. Er erhielt die Stelle eines Parlamentsrates in Bordeaux und wurde zwei Jahre später Präsident dieses Parlaments, nachdem ihm sein kinderloser Onkel, der diese Würde bis dahin bekleidet hatte, sein Amt mitsamt seinem Vermögen und dem Namen Montesquieu vererbt hatte.

Dieses hohe Amt übte Montesquieu – denn so nannte er sich von nun an – fast zehn Jahre aus. Es war der besondere Vorzug dieses Amtes, daß die hohe Würde, die es verlieh, nur ein geringes Maß an Pflichten forderte und reichliche Zeit zur Muße beließ.

Da ihn sein Amt nur wenig ausfüllte, wandte Montesquieu sich nun neben seinen Rechtsstudien den Naturwissenschaften zu, wie es der wissenschaftlichen Mode der Zeit entsprach. Er widmete sich anatomischen, botanischen und physikalischen Studien, verfaßte Abhandlungen über die Ursache des Echos, die Funktion der Nierendrüsen, die Ursachen der Gravitation und der Durchsichtigkeit der Körper und verfolgte den etwas phantastischen Plan, eine universale Naturgeschichte zu schreiben. Die Ergebnisse seines Bemühens legte er der neugegründeten Akademie von Bordeaux vor, an deren Aufbau er tätigen Anteil hatte. Sein Eifer und seine Geschäftigkeit waren ganz die eines „bel esprit de province“, der seinen Neigungen nachging.

Der Hof von Versailles übte auf Montesquieu keine Anziehungskraft aus. Montesquieu war ein standesbewußter Aristokrat, der zeitlebens die Interessen des Adels vertrat und stets seine Unabhängigkeit als Edelmann betonte. Alle Lobreden auf Ludwig XIV.,

die sich in seinen Werken finden, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß Montesquieu stets die Rechte des Adels gegenüber der Krone verteidigte und jede Form der Machtpolitik mißbilligte.

Im Jahre 1721 erschienen die „Lettres Persanes“, anonym wie alle Schriften Montesquieus, denn der Edelmann hatte für die Literaten nur Geringschätzung. Zudem verbot ihm die Würde seines Amtes eine literarische Betätigung, auch wenn ihr Ergebnis keine „Persischen Briefe“ gewesen wären. Der Erfolg dieses klugen, geistvollen, frivolen und kühnen Buches war vollständig, und Paris feierte den freimütigen Autor, der nun Zugang zu den literarischen Salons der Hauptstadt fand. Freilich trug ihm sein Buch nicht nur den Beifall der Salons ein, sondern auch das Mißtrauen des Hofes und die Mißbilligung der Standesgenossen.

Im Jahre 1725 folgte „Le Temple de Cnide“, ein Gedicht in Prosa, das der Schwester des Herzogs von Bourbon, Mademoiselle de Clermont, gewidmet war, in deren Kreis er Aufnahme gefunden hatte. Das Gedicht entsprach ganz dem Geschmack der Zeit und wurde von der Marquise du Deffand nicht unzutreffend „die Apokalypse der Galanterie“ genannt.

Es ist verständlich, daß Montesquieu in zunehmendem Maße sein Amt als Bürde empfand. Sein Bestreben zielte darauf, aus der Provinz nach Paris zu gelangen, oder genauer: zu einem Sitz in der Pariser Akademie. Er bewarb sich nach dem Tode Sacys um dessen freigewordenen Sitz und mußte dabei erfahren, daß der literarische Ruhm des Verfassers der „Persischen Briefe“ offenbar nicht ausreichte, das Wohlwollen des

Königs und des Ministers Fleury zu begründen. Er wurde mit dem Hinweis auf sein auswärtiges Amt abgewiesen. Kurzerhand verkaufte nun Montesquieu sein Amt und bewarb sich erneut. Diese wiederholte Bewerbung, bei der Montesquieu ebensoviel Einfallsreichtum wie Hartnäckigkeit zeigte, hatte endlich Erfolg: der Kardinal ließ sich umstimmen. Am 24. Januar 1728 hielt Montesquieu die feierliche und im üblichen panegyrischen Stil abgefaßte Antrittsrede auf Ludwig XIV. Die ironischen Begrüßungsworte des Präsidenten der Akademie bewirkten, daß Montesquieu sich in Zukunft nur noch selten dort sehen ließ. Kurze Zeit später begann er seine große Reise durch Europa.

Diese Reise führte ihn über Wien nach Ungarn und Italien, wo er in Venedig, Mailand, Turin, Florenz, Rom und Neapel verweilte. Im Sommer 1729 trat er die Rückreise über die Schweiz und die Rheinlande nach Holland an und traf im Herbst des Jahres in London ein. Es wurde ihm dort ein sehr schmeichelhafter Empfang bereitet, und die Königliche Akademie von London beehrte sich, ihn zu ihrem Mitglied zu ernennen.

Während seiner Reise, die durchaus den Charakter einer Forschungsreise trug, führte Montesquieu ausführliche Tagebücher, in denen er seine Beobachtungen und Gedanken sorgfältig sammelte. Seine sehr gründlichen Beobachtungen galten besonders den Volkscharakteren, dem Klima und den soziologischen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Verhältnissen der bereisten Länder. Sie zeigen, wie sehr sich das Interesse Montesquieus dem Studium der politischen Erscheinungen zugewandt hatte.

Der Aufenthalt in England dauerte, länger als vorgesehen, fast zwei Jahre. Hier in England vertiefte sich Montesquieu in die Schriften Lockes, suchte das Gespräch mit Pope, Walpole und Swift und begann eindringende Studien des englischen Verfassungswesens. Hier faßte er den Entschluß zu seinem Lebenswerk, dem „Esprit des Lois“.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr nach La Brède begann Montesquieu die Auswertung des gesammelten Materials und widmete sich mit entschlossenem Ernst nur noch seinem Lebenswerk, an dem er fast zwanzig Jahre arbeitete. Alle seine Kräfte und Fähigkeiten gehörten von nun an nur noch dieser Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte. Ganz selbstverständlich mußte sein Blick sich auf die Geschichte des Römischen Reiches richten, auf dieses „große Paradigma staatlichen Werdens und Vergehens“ (Forsthoff)¹.

Montesquieus Beschäftigung mit der römischen Geschichte reichte schon lange zurück. Im Jahre 1716 hatte er der Akademie von Bordeaux seine „Abhandlung über die Politik der Römer im Bereiche der Religion“ vorgelegt, 1722 war die Veröffentlichung des „Dialog des Sulla und Eukrates“ gefolgt. 1731 schrieb Montesquieu zwei nicht mehr erhaltene Studien „Über die Mäßigkeit der Einwohner Roms, verglichen mit der Unmäßigkeit der alten Römer“ und „Über die Witterungsunbilden der römischen Campagna“. Die Titel lassen erkennen, daß hier Ansätze zu den Grundgedanken des „Esprit des Lois“ zu sehen sind. 1734 endlich vollendete er seine „Considérations“, in denen man mit Recht eine Vorstudie zum „Geist der

Gesetze“ und zu Unrecht ein von diesem Werke abgelöstes Kapitel sieht.

Während dieser Jahre ernster Arbeit verlor Montesquieu nicht die Verbindung mit Paris, wohin ihn häufige Reisen führten. Er suchte die ständige Verbindung mit den wissenschaftlich und literarisch bedeutenden Persönlichkeiten der Hauptstadt und führte eine ausgedehnte Korrespondenz. Sein Name hatte über die Grenzen Frankreichs hinaus Gewicht und Ansehen gewonnen. Im Jahre 1746 wurde Montesquieu von Friedrich dem Großen zum Mitglied der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt. Dies war ein sichtbares Zeichen der Bewunderung, die ihm der Preußenkönig entgegenbrachte.

Zur gleichen Zeit verschlimmerte sich ein Augenleiden, das Montesquieu schon seit Jahren in seiner Arbeitsfähigkeit hemmte. 1747 wurde eine Operation notwendig, die keine Hilfe brachte. Nur mit großer Anstrengung konnte er die letzten Kapitel des „Esprit des Lois“ diktieren. Als 1748 das umfangreiche Werk im Druck erschien – wiederum anonym –, war Montesquieu fast erblindet.

Die Wirkung dieses Buches war ungeheuer. Innerhalb von zwei Jahren mußten 22 Auflagen gedruckt werden, und die ersten Übersetzungen in die wichtigsten europäischen Sprachen wurden vorbereitet.

Montesquieu stand auf der Höhe seines Ruhmes. Jedoch blieben heftige Angriffe von jesuitischer und jansenistischer Seite nicht aus, und Montesquieu ergriff noch einmal die Feder, um die „Defense de l’Esprit des Lois“ zu schreiben, die 1750 erschien.

Die letzten Lebensjahre führten zur völligen Erblindung. Dennoch entstanden noch einzelne kleinere philosophische Schriften und ein Beitrag zur Encyclopédie.

Am 10. Februar 1755 starb Montesquieu im Alter von 66 Jahren in Paris.

2

Das Denken und wissenschaftliche Bemühen des 17. und 18. Jahrhunderts kreiste um den Begriff des Gesetzes. Das mittelalterliche Denken, für das alle Dinge in unmittelbarem Bezug zu einer transzendenten Seinswirklichkeit standen, die sich der subjektiven Erkenntnis in den Formen der Schau, Intuition und Erleuchtung erschloß, hatte sich zu einem Denken gewandelt, das die Welt in „objektiver“ Erkenntnis mit den Mitteln der Ratio als Kausalgefüge begriff. Der gesetzmäßige Zusammenhang von Ursache und Wirkung, der in der objektivierten Welt beobachtet wurde, führte zum Verständnis funktionaler Strukturen. Indem das Kausalprinzip zum Ordnungsprinzip der Welt erhoben wurde, trat an die Stelle der Frage nach dem Sein der Dinge die Frage nach der funktionalen Qualität der Dinge.

Die Aufdeckung der Kausalbezüge, um die sich Wissenschaft und Denken bemühten, hatte das Ziel, alle funktionalen Zusammenhänge auf die Ebene des Gesetzes zu heben. Alles Gleichartige mußte einer allgemeinen Gesetzmäßigkeit unterzuordnen sein. Mit der Bestimmung dieser Gesetzmäßigkeit wäre dann die Möglichkeit gegeben, sowohl eine Wirklichkeit zu

deuten und zu verstehen, wie auch eine Wirklichkeit durch die Erkenntnis ihrer theoretischen Funktionalität in reiner Form zu bestimmen und damit hervorzubringen.

Die Aufdeckung des Wirkungsbezuges und der Eigengesetzlichkeit jedes Dinges mußte sich auf zwei Weisen ermöglichen lassen: im deduktiven Vorgehen, indem ein komplizierter Sachverhalt oder eine komplexe Wirklichkeit auf Komponenten oder Elemente zurückgeführt wurde, die dann in ihrer Funktion studiert werden konnten, oder auf induktivem Wege, indem aus der empirischen Erfassung einer Wirklichkeit auf eine allgemeinere, gesetzmäßige Struktur geschlossen werden konnte.

Beide Formen des Denkens zeigten sich im 17. und 18. Jahrhundert im Bereiche der politischen Theoretik nebeneinander. Auf der einen Seite stand eine sehr ausgedehnte und verfeinerte Staatstheoretik, die ältere Traditionen des naturrechtlichen Denkens fortführte und den Staat in der Funktion seiner elementaren Bestandteile, der Individuen oder gesellschaftlichen Atome, studierte. Die Frage nach dem Funktionszusammenhang und der Eigengesetzlichkeit, die im Staate walten, zielte auf die Frage nach dem besten Staat und den Bedingungen, unter denen er sich verwirklichen könnte. Auf der andern Seite stand eine sehr reiche Erfahrung in der Staatskunst, die sich in einer umfangreichen Literatur der „ragione di stato“ gesammelt hatte. Hier war die Frage nach dem Kausalzusammenhang in der Weise gestellt, daß nach den zweckmäßigsten Mitteln zum Erreichen bestimmter politischer Ziele gesucht wurde und Rezepte der

Staatsklugheit aus der historischen Erfahrung zusammengetragen und aufgestellt wurden. Diese Lehren der relativen Staatsklugheit rechneten mit dem Menschen, dessen Eigenschaften und Leidenschaften in das politische Kalkül eingesetzt wurden.

Dabei gründete sich diese Menschenkenntnis auf eine sehr tiefe und bewußte Menschenerfahrung, wie sie zum geistigen Besitz einer verfeinerten Adelskultur gehörte. Damit wurde einer systematischen Staatstheorie mit absolutem Geltungsanspruch eine relativierende Staatsempirie entgegengesetzt, die sich auf ein konkretes Menschenbild stützte.

Naturrechtliche Staatstheoretik und empirische Staatsklugheit standen zu Beginn des 18. Jahrhunderts voll ausgebildet nebeneinander. Es ist die besondere Leistung Montesquieus, daß er mit den Mitteln der Empirie zu einer Staatstheoretik vorstieß, wobei das induktive Fragen stets dem deduktiven Denken vorausging. Montesquieu mußte sich dem Studium historischer Vorgänge zuwenden, als er nach den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten politischer Strukturen fragte.

3

Friedrich der Große schrieb in der „Histoire de mon temps“ von 1746², daß die Zeitgenossen dem Thukydides keinen Gleichwertigen entgegensetzen könnten, jedoch habe Frankreich einige bedeutende Geschichtswerke hervorgebracht, „vor allem die ‚*Considérations*‘ von Montesquieu, die von vollendeter Schönheit sind. Sie sind die Quintessenz von allem,

was der menschliche Geist an philosophischen Gedanken über die römische Politik hervorbringen kann. Er erklärt die Ursachen aller Vorgänge. Dieses Buch (und die Persischen Briefe) sind vielleicht die einzigen auf der Welt, in denen es weniger Worte als Gedanken gibt, und die von Geist funkeln, ohne sich dabei je zu widersprechen.“

Das Urteil Friedrichs des Großen spiegelt nicht nur das Vergnügen, das die Lektüre der „*Considérations*“ dem nachdenkenden Leser und Kenner zu bereiten vermag, sondern kennzeichnet das Werk Montesquieus auf die vollkommenste Weise. Zweifellos wird niemandem einfallen, den Wert dieses Buches mit den Ansprüchen und wissenschaftlichen Maßstäben unserer Zeit zu messen, so wie sich dieses Buch überhaupt sehr wenig zum Nachschlagen eignet. Die Eigentümlichkeit und der besondere Reiz dieser „*Considérations*“ liegen darin, daß sie immer von neuem das Denken in Schwingungen zu versetzen vermögen. Man hat gesagt (Sorel)³, daß das Gesamte der Urteile Montesquieus ebenso wie seine Methode gültig geblieben ist und daß man die antiken Geschichtsschreiber nie so gut verstehen wird wie nach der Lektüre Montesquieus, und Montesquieu nie so gut wie nach der ihren.

Montesquieu stand zu sehr in der humanistischen Tradition, als daß ihm der Gedanke gekommen wäre, seine Quellen auf ihren historischen Feingehalt zu prüfen. Für ihn war die antike Überlieferung unantastbar und verehrungswürdig, über jeden Zweifel erhaben. So interpretierte er die antiken Autoren wie Urkundentexte, die zwar Widersprüche, jedoch keine

Unrichtigkeiten zulassen. Man hat ihm vorgeworfen, daß er die so offensichtlich sagenhaften Überlieferungen aus der römischen Frühzeit so leichtgläubig von Livius übernahm. Aber war es für ihn als Edelmann nicht selbstverständlich, daß jede Gesellschaft in der patriarchalischen Form des Königstums beginnen mußte, so wie sie die römische Überlieferung beschrieb? Es war ihm so selbstverständlich, wie die Tatsache, daß die Größe der Republik von der politischen Fähigkeit einer senatorischen Adelschicht getragen wurde und nur so lange Bestand hatte, wie die bewußten, mäßigen und konservativen Grundsätze dieses Adels die Politik lenkten.

Die Beschäftigung Montesquieus mit der römischen Geschichte war nicht die liebevolle Versenkung eines Humanisten in die antiken Autoren, sondern war getragen von der entschlossenen Frage nach der Gesetzmäßigkeit politischer und somit historischer Vorgänge. Sein Blick richtete sich auf das größte politische Phänomen, das die Geschichte der Beobachtung bietet: die Geschichte Roms. Nie hat es einen Staat gegeben, dessen Aufstieg zur Macht so steil hinauf führte und dessen Fallhöhe so tief hinabreichte. Die Frage nach den Ursachen dieses historischen Ablaufes bedeutete eine geschichtsphilosophische Deutung des römischen Gesamtchicksals. Die Bedeutung der „*Considérations*“ liegt darin, daß Montesquieu in ihnen die Frage nach den Gründen historischer Abläufe stellt, ohne, wie Bossuet, damit die Frage nach dem Sinn zu verbinden.

In seinem Geschichtswerk „Discours sur l'histoire universelle“ von 1681 hatte Bossuet eine großartige Deutung der Weltgeschichte entworfen. In dieser Deutung erscheint die Weltgeschichte in ihrer unendlichen Vielfalt der historischen Formen, des Wachsens und Vergehens von Reichen und großen Staaten als ein gewaltiger, sinnvoller und zielstrebigter Prozeß, in dem sich das Walten einer übergeschichtlichen, göttlichen Macht und Absicht offenbart. Der Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen innerhalb der historischen Abläufe verweist nur auf einen notwendigen heilsgeschichtlichen Zusammenhang und gewinnt erst von hier aus Gewicht und Bedeutung. Eine „providence universelle“ lenkt das Schicksal der Völker nach ihren Plänen und Zielen, an deren Ende für Bossuet der Triumph der christlichen Religion steht. Das Ganze der Weltgeschichte erscheint in dieser Geschichtsschau als sinndurchwaltet und planvoll gelenkt, ist Schauplatz des Wirkens der Gottheit.

Hierin sind Montesquieus „Considérations“ eine große Antithese zu Bossuets Geschichtsdeutung, und mehr als eine Stelle der „Considérations“ läßt erkennen, wie bewußt sich Montesquieu dessen war. Montesquieus Frage an die Geschichte zielte nicht darauf, ihren Sinn zu erkennen, und wenn dennoch an einigen Stellen der „Considérations“ diese Frage mitschwingt, so lag sie doch, von Anlage und Absicht seines Buches her gesehen, nur am Rande. Für ihn war die Geschichte der Raum einer politischen Wirklichkeit, in welcher der Mensch innerhalb der Ge-

sellschaft um die Gestaltung seines Lebens ringt, in dem er staatliche Institutionen schafft und politisch handelt. Der Mensch formt seine politische Welt und damit sein Schicksal, er geht an seinen Fehlern und Irrtümern zugrunde. Damit sind alle Formen des politischen Lebens und die staatlichen Institutionen auf den Menschen bezogen, und „da die Menschen zu allen Zeiten die gleichen Leidenschaften gehabt haben, so sind zwar die Anlässe, die die großen Veränderungen hervorrufen, verschieden, jedoch die Ursachen immer die gleichen.“ (Kap. I)

Dieser Gedanke war nicht neu, sondern fand sich schon bei Machiavelli. Er bedeutet, daß die Staatskunst, deren Ziel in der Machterwerbung, Machterweiterung und Machterhaltung gesehen wurde, mit der Realität des Menschen zu rechnen hat. Nur dann kann die Politik Erfolg haben, wenn der Mensch in seiner Eigenart als bestimmender Faktor in das politische Kalkül einbezogen wird. Jeder Politik muß also ein ganz konkretes „moralistisches“ Menschenbild zugrunde liegen, das sich durch empirische Betrachtung bestimmen lassen muß. Wenn nun der Mensch zu allen Zeiten die gleichen Leidenschaften, Fehler, Schwächen, Laster und Unzulänglichkeiten gehabt hat, so wäre das Arsenal der Geschichte vorzüglich dazu geeignet, das Verhalten des Menschen in den verschiedensten politischen Situationen zu studieren, Beispiele in utilitarer Absicht zu exzerpieren und Maximen des politischen Verhaltens zu gewinnen.

Hierin unterscheidet sich Montesquieu von Machiavelli und den Geschichtspragmatikern. Freilich war es auch seine Überzeugung, daß der Mensch stets

unverändert der gleiche geblieben ist und daß sein Ehrgeiz, „die ewige Krankheit des Menschen“, dafür anzuklagen ist, wenn seine politischen Werke zerfallen. Montesquieu hatte jedoch auf seinen Reisen die Erfahrung gesammelt, daß der Mensch, obgleich in seinem Wesen überall und allezeit gleichartig, doch in mannigfaltigen Lebensgewohnheiten, Vorstellungen und Sitten lebt. Diese Grunderfahrung Montesquieus führte ihn zu der Erkenntnis, daß die Frage nach einer absoluten Staatsform im Sinne der Staatstheoretik nicht zu stellen ist, denn weil jede Staatsform auf jene Menschen bezogen ist, die sie füllen, ist sie nicht übertragbar und absolut gültig, sondern von der Verschiedenheit der Lebensbedingungen eines Volkes abhängig. Jene Staatsform, die im Verlauf der Geschichte das eine Volk zur Größe geführt hat, ist dem anderen zum Verderben geworden. Die Frage gilt also nicht der absolut, sondern der relativ besten Form des Staates.

Die Verschiedenheit der Völker führte Montesquieu auf physische Ursachen zurück. Vor allem ist es das Klima, das die Eigenart eines Volkes bestimmt. Vom Klima, in dem ein Volk lebt, sind zu gewissem Grade die moralischen Besonderheiten eines Volkes abhängig, seine Vorstellungen, Tugenden und Sitten. Alles soziale Leben eines Volkes ist diesen natürlichen Bedingtheiten unterworfen, denen der Staat entsprechen muß. „Die Römer waren keine anderen Menschen, nur die Verhältnisse, in denen sie lebten, waren verschieden.“ „Wenn wir nicht die Verschiedenheit der Verhältnisse klar erkennen, so könnten wir beim Studium der Alten Geschichte glauben, andere

Menschen zu erblicken, als wir sie sind.“ (Kap. III)

Das Gesamte der geistigen und körperlichen Anlagen eines Volkes bezeichnete Montesquieu mit „génie“ oder „esprit du peuple“. Auf diesen besonderen Wesenseigentümlichkeiten eines Volkes beruht die Macht seines Staates. „Es gibt in jedem Volke eine geistige Wesenseigentümlichkeit, auf der die Macht selbst beruht. Wenn die Macht diesen Geist verletzt, verletzt sie sich selbst und bringt sich notwendigerweise zum Stillstand.“ (Kap. XXII)

Die Aufgabe des Gesetzgebers besteht also nun darin, die „natürlichen“ Anlagen eines Volkes, seine Sitten, Tugenden und Gebräuche in Gesetze zu „verlängern“, die dem Volke heilsam sind, seinem Wesen entsprechen und eine gutgeordnete Gesellschaft ermöglichen. Der beste Staat wäre jener, der auf die vollkommenste Weise die Wesenseigentümlichkeit eines Volkes in den staatlichen Institutionen zur Entfaltung bringt. Staatliche Schwäche ließe dann stets auf eine tiefere innere Ursache schließen, auf eine Inkongruenz von Gesetzgebung und Volksindividualität. „Jede grundsätzliche Wendung zieht alle weiteren Ereignisse nach sich“ (Kap. XVIII), und wenn eine Schlacht verloren wird, so ist es nicht die Folge eines Zufalles, sondern die Folge innerer Fehler, die dazu führten, daß diese Schlacht verloren werden mußte. Der fähige Staatsmann muß deshalb das Ganze des Staates in seiner Eigengesetzlichkeit durchschauen und dieses Ganze vor äußeren Einflüssen und gewaltsamen inneren Veränderungen schützen. „Hat eine Regierung eine seit langem bestehende Form, und haben die Dinge sich in einem bestimmten Zustand eingespielt,

so ist es fast immer klug, sie so zu belassen, weil die oftmals verwickelten und unbekannteren Ursachen, die einen Staat am Leben erhalten haben, noch bewirken, daß er auch in Zukunft fort dauern wird. Ändert man jedoch das ganze System, so kann man nur den Unzulänglichkeiten abhelfen, die sich in der Theorie zeigen, und läßt andere bestehen, die alleine die Praxis aufdecken kann.“ (Kap. XVII) Nur ein „coup de génie“ vermag dieses Ganze zu ändern.

Für Montesquieu ist Politik die Kunst des Gesetzgebens. Die Gesetzgebung muß danach streben, innerhalb des Staates die Fähigkeit zur Gesellschaft zu fördern, indem sie die natürlichen Anlagen und Tugenden eines Volkes entfaltet und verstärkt und Institutionen schafft, die eine gesellschaftliche Ordnung ermöglichen. Diese Tugenden sind für Montesquieu keine moralischen Qualitäten, sondern politische, wie er im Vorwort zum „Esprit des Lois“ ausdrücklich erklärte: die Liebe zu Vaterland, Freiheit, Tapferkeit und Einfachheit. Zugleich muß es die Aufgabe des Gesetzgebers sein, den Staat vor dem Mißbrauch der Macht, vor der „ewigen Krankheit des Menschen“ zu schützen und Vorkehrungen zu treffen, die den Mißbrauch der Macht verhindern oder, wenn er einmal aufgetreten, durch die staatlichen Institutionen jederzeit korrigieren können.

Jedes Volk trägt also in seiner natürlichen Anlage den Keim der politischen Größe in sich. Wenn die natürlichen Tugenden, die durch die Kunst des Gesetzgebens gefördert und gesichert werden, sich mit politischer Klugheit verbinden, muß ein Volk notwendig zur Macht aufsteigen.

Für Montesquieu stand am Anfang der römischen Geschichte ein Volk, dessen natürliche Tugenden die aller anderen Völker überragten und dieses Volk zur Größe bestimmten. In beständigen Kriegen mit den Nachbarvölkern entfalteten sich diese Tugenden, „die für die Welt so schicksalhaft werden sollten“. Tapferkeit, Unternehmungslust, Härte, bäuerliche Einfachheit und Liebe zu Freiheit, Gleichheit, Ehre und Vaterland konnten sich erst in der Republik entfalten, und so war nur ein Anlaß notwendig, um das Königtum zu stürzen. Diese römische Republik, die durch ihre Tugenden, durch die Gesetze und Institutionen ihrer klugen Gesetzgeber und durch die Maximen des politischen Handelns ihrer senatorischen Führungsschicht allen andern Völkern überlegen war, mußte die Grenzen des Stadtstaates sprengen und die Macht ausdehnen. Das Besondere der römischen Institutionen lag darin, daß sie in gleicher Weise den Verfall der Tugenden und den Mißbrauch der Macht zu verhindern wußten und alle natürlichen Kräfte eines starken Volkes vermehrten. Die Republik, die stets auf der Moral des Volkes beruhte und leistungsfähige Institutionen besaß, mußte zur Größe gelangen, wenn sie sich mit politischer Klugheit und dem Weitblick eines aristokratischen Senats verband. In dem Augenblick, in dem die Tugenden des Volkes erlahmten, seine Institutionen verfielen oder dem Mißbrauch ausgeliefert waren und die Maximen des politischen Handelns sich veränderten, mußte die römische Republik fallen.

So sieht Montesquieu den Wendepunkt der römischen Geschichte im Jahre 200 v. Chr., und der Krieg

gegen Antiochus ist die „eigentliche Epoche des römischen Niederganges“. Es ist der Zeitpunkt, an dem Rom sich anschickte, über die Grenzen Italiens hinauszugreifen. „Solange die Herrschaft Roms in Italien ihre Grenzen hatte, konnte die Republik leicht bestehen.“ (Kap. IX) Nun beginnt der verderbliche Einfluß des Orients, die Auswirkung des Reichtums und die Veränderung der sozialen Struktur des römischen Volkes. Unmerklich gehen die Bürgertugenden verloren, und die Gewaltherrschaft eines Einzelnen bereitet sich vor. Die staatlichen Institutionen konnten der Willkür Einzelner nicht mehr Einhalt gebieten, und so war es nur noch die Frage, durch wen die Republik fallen mußte.

Als Rom vor der Aufgabe stand, ein Weltreich zu werden, mußten sich seine Institutionen und politischen Maximen ändern. „Es ist wahr, daß die Gesetze Roms unzureichend waren, um den weltweiten Staatskörper zu regieren.“ (Kap. IX) „Die Gesetze des Großwerdens sind nicht die Gesetze des Regierens eines großen Staates.“ (Kap. IX) Aus der Republik wurde der Prinzipat, das Kaiserreich und schließlich die Despotie. Es waren nun nicht mehr die Tugenden das Prinzip des Staates, sondern die Macht, der Gesetzesmißbrauch und die Gewalt. Die „Entartung“ trat ein. Rom mußte sich nur noch so lange erhalten können, wie es keinen Mächtigeren gab, der es bedrohte. Am Ende der römischen Geschichte stand ein Staat, in dem der Mißbrauch der Gesetze regierte und ein entartetes Volk in politischer Willenlosigkeit der Willkür von Despoten ausgeliefert war, deren Unfähigkeit zu politischem Handeln das Bestehende

noch schwächte und schließlich zerstörte. Das auseinandergebrochene Reich löste sich unaufhaltsam auf, und an seinem Ende war der einst so gewaltige Strom „nicht mehr als ein Bach, der sich im Ozean verliert“. (Kap. XXIII) So kommt Montesquieu bei der Betrachtung der römischen Geschichte zu dem Ergebnis: „Die Geschichte der Römer war, in einem Satz gesagt, diese: durch ihre Maximen überwandene sie alle Völker, aber als sie das Ziel erreicht hatten, konnte ihre Republik nicht weiterbestehen; es mußte eine Änderung in der Regierungsform eintreten, und die Maximen, die in der neuen Regierungsform befolgt wurden und den früheren völlig entgegengesetzt waren, brachten Roms Größe zu Fall.“ (Kap. XVIII)

Es könnte nun erscheinen, als ob Montesquieu die Geschichte Roms unter dem Gesetz der Fatalität ablaufen sähe: die Bürgertugenden schufen die Republik, die Republik führte zur Machtausdehnung, die Ausdehnung des Reiches wurde der Republik zum Verhängnis und zerstörte die Bürgertugenden. Im Anfange wäre dann schon das Ende angelegt gewesen, und in der Unabänderlichkeit dieses geschichtlichen Ablaufes von Ursache und Wirkung hätte sich ein tragisches Schicksal enthüllt. Doch es gibt eine Stelle in den „*Considérations*“, die zeigt, daß Montesquieu nicht an eine Fatalität der Geschichte glaubte. „Rom verlor seine Freiheit, weil es sein Werk zu früh vollendet hatte.“ (Kap. IX) Also hätte das Schicksal Roms einen anderen Verlauf genommen, wenn die Republik mit zunehmender Machtausdehnung Gesetze und staatliche Institutionen neu geschaffen hätte, mit deren Hilfe es ein Weltreich regieren konnte, ohne

die Bürgertugenden zu zerstören und den Mißbrauch der Macht zu ermöglichen? Rom vollendete zu früh das Werk der Gesetzgebung. Die Ursachen für den Niedergang Roms lagen also nicht in der Staatsform, sondern im Menschen.

Montesquieu wollte keinen Abriß der römischen Geschichte geben. Er schrieb für den Kenner. Mit dieser Absicht ist auch die Art seines Vorgehens gerechtfertigt. Er überspringt lange Zeiträume, greift Einzelereignisse heraus und verfolgt bestimmte Vorgänge. Doch überall sieht man, wie sein Blick sich auf die „*principes toujours constants*“ und die „*maximes générales*“ heftet, und hier ist ihm alles wichtig, jede Einzelheit und jede Art des historischen Materials ist von Bedeutung und wird im Zusammenhang von Ursache und Wirkung gesehen. Die gleiche Sorgfalt der Beobachtung gilt den politischen Vorgängen, der Kriegstechnik, dem Geldwesen, wirtschaftlichen Abläufen und Handelsbeziehungen. Alle Formen des Lebens sind in gleicher Weise einbezogen in das Gesetz der Kausalität, und wenn er diesen oder jenen Vorgang aus dem Gesamten heraushebt, so deshalb, weil sich in diesem Vorgang das Ganze erkennen läßt, Ursachen erläutert und Wirkungen aufgezeigt werden. Montesquieu versuchte, das Ganze des römischen Schicksals in allen seinen Äußerungen zu erfassen. Seine Leistung besteht darin, daß er geschichtliche Vorgänge aus den eigenen Voraussetzungen und Eigengesetzlichkeiten, ohne Zurhilfenahme eines übergeschichtlichen Prinzips, zu deuten versuchte.

Der Stil ist knapp, klar, sentenzartig und läßt das

Vorbild des Tacitus und des Florus, deren Stil Montesquieu bewunderte, erkennen. Der Aufbau ist sehr kunstvoll und auf den Leser berechnet: der in kurze Kapitel gegliederte Stoff wird zügig vorgetragen und ist voll von Anekdoten und Anspielungen auf die Vorgänge der Zeit. Und hier ist wohl einer der Gründe zu erkennen, der Montesquieu dazu bestimmte, die „*Considérations*“ zu veröffentlichen: die tiefe Besorgnis, daß das Schicksal Roms dereinst Frankreichs Schicksal sein könnte. Mußte nicht seinen Augen der Hof von Versailles dem der römischen Kaiser ähnlich erscheinen? Sah er nicht allenthalben den Verfall der alten Institutionen und Bürgertugenden? Hatte Frankreich nicht die unheilvollen Folgen der Expansionspolitik erfahren? Und mußte er nicht voll Sorge darüber sein, daß der König auf die politische Erfahrung und Klugheit des Adels verzichtete, der Staat nur noch den Fähigkeiten eines absolutistisch regierenden Monarchen anvertraut war und damit der Gefahr der Willkür und Despotie ausgesetzt sein mußte?

5

„Die Könige werden vielleicht die letzten sein, die mich lesen. Vielleicht werden sie mich sogar überhaupt nicht lesen. Ich weiß jedoch, daß es einen von ihnen auf der Welt gibt, der mich gelesen hat, und Herr v. Maupertuis hat mir berichtet, daß er Stellen gefunden hat, an denen er nicht meiner Ansicht war. Ich habe ihm geantwortet, daß ich mir sehr wohl zutraue, sie mit dem Finger zu bezeichnen.“

So schrieb Montesquieu im Jahre 1750 in einem Brief an Guasco⁴. Der König war Friedrich der Große, und Montesquieu hatte in ihm einen Leser gefunden, der ganz nach seinem Wunsche war, mehr durchdacht als gelesen zu werden⁵.

Während seiner Rheinsberger Jahre hatte der junge Kronprinz Friedrich voll Bewunderung die „Lettres persanes“ gelesen. Zeitlebens zählte er sie zu den großen literarischen Meisterwerken, und in seiner „Dissertation sur la littérature allemande“ von 1780 empfahl er sie als Vorbild für sprachliche Klarheit und Eleganz des Ausdrucks, die er beide in der deutschen Literatur vermißte. Sein ganzes Leben hindurch bewahrte er die Bewunderung für dieses Werk, und im Jahre 1784 beauftragte der 72jährige seinen Buchhändler, ihm ein neues Exemplar zu liefern, um das alte zu ersetzen, das zerlesen war.

Als die „Considérations“ im Jahre 1734 erschienen, war der junge Friedrich in historische Studien vertieft. Die Lektüre dieses Buches hinterließ bei ihm einen starken Eindruck. Hier fand sein philosophischer Geist eine historische Darstellung, die an gedanklicher Tiefe und an Gehalt alle anderen Werke der zeitgenössischen Geschichtsschreibung weit übertraf. Es muß dabei daran gedacht werden, daß Voltaires „Siècle de Louis XIV“ erst 1737 erschien. Die Spuren der Auseinandersetzung mit den „Considérations“ finden sich in Friedrichs erster Prosaschrift, den „Considérations sur l'état présent de l'Europe“ von 1738, und noch stärker in seinem „Anti-Machiavel“. In den „Remarques“ aus dem Jahr 1740, die verloren gingen, sind wohl Gedankenskizzen und Ergebnisse

kritischer Auseinandersetzung mit den „*Considérations*“ zu sehen.

Friedrich der Große hatte selbst einmal gesagt, daß für ihn Lesen gleichbedeutend mit Denken sei⁶. Er pflegte seine Lektüre mit Randbemerkungen und Unterstreichungen zu begleiten. Friedrich schätzte Montesquieu, und wenn er ihn mit Voltaire verglich, so erkannte er in ihm den tieferen Geist. Als 1748 der „*Esprit des Lois*“ erschien, war Friedrich selbst mit großen gesetzgeberischen Arbeiten beschäftigt. Wir wissen, wie sehr er das Werk Montesquieus bewunderte. Er rechnete es zu den großen Leistungen menschlichen Geistes.

Es ist verwunderlich, daß Friedrich nie die persönliche Beziehung zu Montesquieu suchte, obgleich er durch Maupertuis, den Präsidenten der Berliner Akademie und Freund Montesquieus, sicherlich wußte, wie sehr Montesquieu ihn als Staatsmann und Philosophen verehrte. Maupertuis war es auch, der dem König die Aufnahme Montesquieus in die Berliner Akademie vorschlug. Der Plan einer Reise nach Berlin, den Montesquieu schon lange gehegt hatte und den Maupertuis im Jahre 1747 erneut anregte, fand keine Verwirklichung, da die Augenkrankheit Montesquieu daran hinderte⁷.

Im Jahre 1785 ließ sich Friedrich der Große zum letzten Male aus den „*Considérations*“ vorlesen. Es ist uns berichtet⁸, daß er dabei keine der kritischen Bemerkungen machte, mit denen er andere historische Werke reichlich bedachte. Er hörte schweigend zu.

Für die Zeit von 1734–46 sind mindestens sechs Ausgaben der „*Considérations*“ nachzuweisen. 1748 erfolgte eine von Montesquieu selbst besorgte „durchgesehene, vermehrte und verbesserte“ Ausgabe, die 1758 unverändert nachgedruckt wurde. Diesem Text folgen alle späteren Ausgaben. Er wurde auch für die vorliegende Übertragung herangezogen.

Seit 1810 sind im ganzen neun deutsche Übersetzungen erschienen, die letzte 1930. Ein Teil dieser Übersetzungen beschränkte sich auf eine Textauswahl. Der Wert der Übertragungen ist unterschiedlich. Die Übersetzung von Robert Habs, die 1885 im Reclam Verlag erschien, überragt in ihrer Qualität alle anderen. Sie ist mit großer philologischer Genauigkeit und aus guter Kenntnis des Montesquieuschen Gesamtwerkes geschaffen. Die vorliegende Neuübertragung sucht – ebenso wie die Habs'sche Übersetzung, die ständig verglichen wurde – größte Textnähe zu erreichen, und will zugleich versuchen, in der Übertragung den eigentümlichen sprachlichen Charakter des Originals zu bewahren.

Lothar Schuckert

Anmerkung des Verlages: Da die Randbemerkungen Friedrichs des Großen nicht in die vorliegende Ausgabe aufgenommen wurden, wurden die darauf bezogenen Passagen der Einführung weggelassen.